



Antragsbestimmungen Böllerehrenzeichen im Gau Wasserburg-Haag.

Böllerehrenzeichen Bronze	
Die zu Ehrenden sollten mindestens 10 Jahre engagierte Böllerschützen sowie Mitglied im Gau Wasserburg-Haag und BSSB sein.	
Für den zu Ehrenden sollten mindestens 8 Jahre außerordentliche Tätigkeiten in einer Führungsposition im Verein (Schussmeister) oder 4 Jahre im Gau nachgewiesen werden.	
Die Verleihung der Ehrenzeichen mit Urkunde kann auch in der Jahreshauptversammlung im Verein erfolgen.	

Böllerehrenzeichen Silber	
Die zu Ehrenden sollten mindestens 25 Jahre engagierte Böllerschützen sowie Mitglied im Gau Wasserburg-Haag und BSSB sein.	
Für den zu Ehrenden sollten mindestens 15 Jahre außerordentliche Tätigkeiten in einer Führungsposition im Verein (Schussmeister) oder 10 Jahre im Gau nachgewiesen werden.	
Das Ehrenzeichen in Silber kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt des bronzenen Ehrenzeichen verliehen werden.	
Die Verleihung der Ehrenzeichen mit Urkunde kann auch bei der Jahreshauptversammlung im Verein erfolgen.	

Böllerehrenzeichen Gold	
Das Ehrenzeichen in Gold kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichen verliehen werden.	
Für den zu Ehrenden sollten mindestens 15 Jahre außerordentliche Tätigkeiten in einer Führungsposition im Verein (Schussmeister) oder 10 Jahre im Gau nachgewiesen werden.	
*Mitglieder die mindestens 40 Jahre in der Böllerguppe engagiert tätig sind, <u>kann</u> das Ehrenzeichen in Gold sofort verliehen werden. *	
Die Verleihung der Ehrenzeichen mit Urkunde erfolgt nur in der Gauversammlung.	

Kostenträger bei Bronze: Verein

Kostenträger bei Silber und Gold: Gau Wasserburg-Haag

*Mitglieder, die auf Grund Ihrer 40-jährigen Mitgliedschaft das Böllerehrenzeichen in Gold erhalten haben, können das Ehrenzeichen Bronze und Silber nicht mehr beantragen.

Alle Ehrenzeichen werden vom Gauschützenmeister und Gau-Böllerreferenten übergeben.

Die Anträge sind vollständig ausgefüllt, mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin, beim Gau-Böllerreferenten einzureichen.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Alle Anträge sind auf der Gauseite Mitgliederverwaltung > Formulare > Böllerehrenzeichen zum Abruf bereitgestellt.

Adresse des Gau-Böllerreferenten: **Ludwig Bürger, Gau-Böllerreferent, Anger 1a, 83561 Ramerberg**